

## **Grundsteuererklärungen in Papierform in begrenztem Umfang im Rathaus Gangkofen erhältlich**

Für jeden Grundbesitz haben nunmehr bis Ende Oktober 2022 die Grundstückseigentümer eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abzugeben.

Die Steuererklärung soll vorwiegend digital über ELSTER – Ihr Online-Finanzamt eingereicht werden. Wer hier nicht registriert ist und diese Übermittlungsart auch nicht nutzen will, findet im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) ausfüllbare Steuerklärungsvordrucke. Diese sind speicherbar, müssen dann aber ausgedruckt und noch unterschrieben werden; anschließend muss selber für die Übermittlung an das Finanzamt z.B. per Post gesorgt werden.

Grundstückseigentümer, die keine Möglichkeit haben über Internet oder PC die Steuererklärung zu bearbeiten und hier auch keine Unterstützung durch Familienangehörige (wie z.B. volljährige Kinder) erhalten, können die Steuerklärung auch in Papierform beim Finanzamt einreichen. Entsprechende Vordrucke gibt es bei den Finanzämtern, auch das Rathaus Gangkofen hat nun welche in begrenztem Umfang erhalten. Die Vordrucke können abgeholt werden, im Rathaus Gangkofen, Marktplatz 21, bei

- Frau Widl – vormittags, 1. Obergeschoss, ZiNr. 11,
- Herrn Kindermann – nachmittags, 2. Obergeschoss, ZiNr. 15,

Eine Zusendung per Post ist nicht möglich. Die Ausgabe wird namentlich erfasst.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Beschäftigten im Rathaus nicht beim Ausfüllen der Steuererklärung behilflich sein können, das wäre weder rechtlich zulässig noch zeitlich möglich. Notfalls gibt es dafür auch die steuerberatenden Berufe.

Für die Steuererklärung erforderliche Daten und Angaben, wie Flurstücksnummer, Grundstücksfläche, Gemarkung, tatsächliche Nutzung, Ertragsmesszahl bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen, können kostenfrei bei der Bayerischen Vermessungsverwaltung unter folgendem Link abgefragt werden: <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/grundsteuer.html>

Soweit Sie darüber hinaus Daten nicht in eigenen Unterlagen finden und deswegen beim Markt Gangkofen nachfragen wollen, bitten wir Ihr Anliegen möglichst per E-Mail an

[melanie.widl@gangkofen.de](mailto:melanie.widl@gangkofen.de) als Sachbearbeiterin für Grundsteuer  
oder [stefan.kindermann@gangkofen.de](mailto:stefan.kindermann@gangkofen.de) Bauamt für evtl. Flächenabfragen

zu richten. Telefonische Anfragen können hier in der Regel nicht sofort beantwortet werden, weil evtl. in archivierten Unterlagen (z.B. Bauanträgen) nachgesehen werden muss.